
31.03.20 Primarschule

SVP/BFPW-Fraktion

betreffend Vermittlung von Grundwerten durch die Eltern, überwiesen am 19. März 2018

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, damit Kindern Grundwerte wie Anstand, Höflichkeit und Respekt vom Elternhaus beigebracht werden.

Begründung:

In Gesprächen mit Lehrpersonen der Primarschule und Kindergärten stellt sich immer wieder heraus, dass die Lehrpersonen sehr viel Zeit investieren müssen, um den Kindern Grundwerte wie Anstand, Höflichkeit, Respekt sowie gewaltfreie Konfliktlösung beizubringen, was eigentlich zu den Erziehungsaufgaben der Eltern gehört. Bei diesen Bemühungen werden die Lehrkräfte von den Eltern nicht einmal unterstützt, sondern das Gegenteil ist der Fall. Die Eltern erscheinen nicht zu den Elternabenden, den Elterngesprächen oder zu den Informationsveranstaltungen.

Die Kinder sind gewaltbereit, stören den Unterricht oder erscheinen gar nicht in der Schule und müssen von zu Hause abgeholt werden.

Das nimmt sehr viel Zeit der Lehrer in Anspruch. Darunter leiden dann jene Kinder, die sich anständig und korrekt verhalten und zum Lernen in die Schule kommen. Ausserdem verteuert das die Bildungskosten, die ja stetig steigen.

Leider hat die Schule zurzeit keine Handhabe, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Darum bitten wir den Stadtrat, folgende Punkte zu prüfen:

1. Wäre es möglich, Eltern, die trotz mehrfacher Ermahnung ihrer Pflicht nicht nachkommen, mit einem Bussgeld zu bestrafen?
2. Welche Ersatzmassnahmen sähe der Stadtrat für Eltern, welche die Busse nicht bezahlen?
3. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten, um zu gewährleisten, dass der Bildungsauftrag erfüllt werden kann und die Schulkinder gut lernen können?

Bericht des Stadtrats

Das Thema dieses Postulats ist in der Schule seit vielen Jahren aktuell und wird aktiv angegangen. Die Vermittlung von Grundwerten durch die Eltern bildet unter anderem eine Voraussetzung für einen gelingenden Unterricht. Die Primarschule setzt sich für die Vermittlung und den Umgang mit Grundwerten im Alltag ein. Die Schulprogramme der Schuleinheiten und die Schulsozialarbeit unterstützen diesen Prozess. Regelmässig werden Elternabende durchgeführt, an welchen über den Umgang mit Grundwerten informiert und diskutiert wird. Die Elternräte bieten jährlich thematische Weiterbildungen an und die Primarschule unterstützt die Eltern durch gezielte Information.

1. Wäre es möglich, Eltern, die trotz mehrfacher Ermahnung ihrer Pflicht nicht nachkommen, mit einem Bussgeld zu bestrafen?

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich führt im 6. Abschnitt unter Titel B «Eltern» abschliessend deren Rechte und Pflichten gegenüber der Schule auf. Diese Pflichten sind als Strafbestimmungen mit Bussandrohung ausgestaltet. Die im Postulat thematisierten Verstösse sind hiervon erfasst. Das Bussenverfahren führt auf Antrag der Schulpflege das Statthalteramt.

Insgesamt müssen die Schulleitung und die Schulpflege bei einem Verstoß immer abwägen, wie eine allfällige Busse die Kooperation zwischen der Familie und der Schule beeinflusst und ob die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Trotzdem sah sich die Schulpflege gezwungen, in den vergangenen Jahren, einmal wegen mangelnder Zusammenarbeit und bereits etwas häufiger wegen Vernachlässigung der Elternpflichten (zum Beispiel wegen nicht bewilligten Ferienverlängerungen oder Fernbleiben vom Unterricht ohne Abmeldung), solche Anträge zu stellen. Das Statthalteramt sprach in der Folge Bussen aus.

2. Welche Ersatzmassnahmen sähe der Stadtrat für Eltern, welche die Busse nicht bezahlen?

Die Primarschule resp. die Schulpflege ist im Bussverfahren lediglich Antragstellerin. Der hoheitliche Entscheid fällt das Statthalteramt des Bezirks Horgen. Dieses bestimmt auch die Folgen/Ersatzmassnahmen für Eltern, welche die Busse nicht bezahlen. Der Stadtrat hat aufgrund der Gewaltenteilung in diesem Verfahren keine entsprechenden Möglichkeiten.

3. Sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten, um zu gewährleisten, dass der Bildungsauftrag erfüllt werden kann und die Schulkinder gut lernen können?

Die Primarschule ist bestrebt, den Lehrpersonen und damit auch den Schulkindern aller Stufen bestmögliche Voraussetzungen für einen guten Unterricht anzubieten. Dazu gehören beispielsweise kompetente und verantwortungsvolle Schulleitungen, eine unterstützende Schulverwaltung, adäquate Räume, eine gute Ausstattung in den Bereichen Lehrmittel und Unterrichtshilfen und die in den vergangenen Jahren immer häufiger eingesetzte personelle Unterstützung durch Klassenassistenten.

Eine den Bildungsauftrag seit mehreren Jahren äusserst unterstützende Massnahme ist das Präventionsprogramm Communio der Schulsozialarbeit. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse wird in allen Klassen jährlich an Themen der Schul-Gemeinschaft gearbeitet. Es geht darum, dass sich jedes Kind selbst erkennen muss, sich achtungs- und respektvoll in die Gemeinschaft einbringt und mit anderen zusammen die Mit- und Umwelt gestaltet.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

11. Februar 2019

pwe/rke

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin